

Dienststelle
Polizei Station
Traunreut
Werner-von-Siemens-Str. 1
83301 Traunreut

Aktienummer
BY1616-006633-17/6

Sammelaktennummer

Führerschein

Beschreibung durch (Name, Amtsbezeichnung)
Künzel, PHMin

Sachbearbeiter Telefon: **08669/8014-0** Mobiltelefon: **-0** Fax: **-19**

Unterbringung gemäß Art. 1 Abs. 1, 10 Abs. 2 UnterbrG

Aufnahmezeit (Datum, Uhrzeit) Aufnahme durch (Name, Amtsbezeichnung, Dienststelle)
28.11.2017, 22:20 Uhr **Künzel, PHMin, PSt Traunreut**

Von der Maßnahme betroffen ist

Name: **Hametner** Akademische Grad(Title)

Fachname: **Hametner** Vorname(n): **Uwe**

Geburtsdatum: **18.03.1974** Geburtsort (Land): **Trostberg / Traunstein / Deutschland**

Anschrift: **83301 Traunreut, Breslauer Straße 16**

Familienstand: **ledig** Angehöriger Beruf: **Unbekannt** Staatsangehörigkeit(en): **deutsch**

Ehegatte, gesetzlicher Vertreter, Vormund, Betreuer

Arbeitgeber/Ausbildungsstelle

Spezielle Sicherheitsprobleme (z. B. Waffenbesitzkarte, Waffenschein) (Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde)

Angaben zur freiheitsentziehenden Maßnahme

Zeitpunkt der Ingewahrsamnahme (Datum, Uhrzeit) Ort der Ingewahrsamnahme
28.11.2017, 22:30 Uhr **Traunreut**

Ingewahrsamnahme durch (Name, Amtsbezeichnung) Dienststelle des festsetzenden Beamten Dienststellennummer
Künzel, PHMin **PSt Traunreut** **1516**

Feststellung zum Wohnort
 gemeldet nicht gemeldet wohnhaft o/w

Vorgangsdaten

Grund/Gründe der Ingewahrsamnahme Versuch
Einlieferung durch die Polizei wegen erhebl. Gefährd.d. öff. Sicherh.u. Ordnung (ohne Suizdvers.) infolge Geistesschwäche (Art. 10 Abs. 2 UnterbrG)

Zeitraum/Ereigniszeitraum von (Datum, Uhrzeit)
Dienstag, 28.11.2017

Ort (Polizei, Ort, Gemeinde, Kreis, Stadt/Platz, Hausnummer, Stockwerk, AG-Bezeichnung)
83301 Traunreut, Breslauer Straße 16, AG Traunstein

Wohnort
Mehrfamilienhaus - Wohnung

Zur Begründung

Die betroffene Person wurde in Gewahrsam genommen, da sie vermutlich

psychisch krank ist infolge Geistesschwäche psychisch gestört ist

durch Sucht psychisch gestört ist

Die dadurch ausgehende erhebliche Gemeingefährlichkeit Selbstgefährlichkeit gemäß Art. 1 Abs. 1 UnterbrG, macht eine unaufschiebbare Unterbringung in eine geeignete Einrichtung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zwingend notwendig.

Die Voraussetzungen der Art. 1 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 2 Unterbringungsgesetz liegen vor.



Aufnehmende(s) Einrichtung/Krankenhaus Aufnahmezeit Einlieferung/Krankenhaus (Datum, Uhrzeit)
ISK Wasserburg, Station St. Frau Dr. Adler **29.11.2017, 23:45 Uhr**

BY1616-005633-17/6

Verständigt gemäß Art. 10 Abs. 3 UnterbrG

<input type="checkbox"/> Angehörige	<input type="checkbox"/> Personensorgeberechtigte(r)
<input type="checkbox"/> Vertrauensperson(en)	<input type="checkbox"/> Diplomatische/konsularische Vertretung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Wohnort, Anschein, Wohnort (z.B. geschäftlich privat) ggf. Funktion/des Wohnortbestimmend	
Begründung für keine Angehörige bekannt	

Sachverhalt

Am 28.11.2017 gegen 22.14 Uhr, meldete sich Frau Allegrini bei der Polizeistation Traunreut. Frau Allegrini gab an, dass ihr Nachbar Herr Hametner die Musik wieder aufgedreht habe. Bereits gegen 20:30 Uhr befand sich die Streifenbesatzung (POM Steinmetz/PHMin Künzel) an der Wohnadresse da sich zuvor bereits eine andere Nachbarin über die laute Musik beschwert hatte.

Gegen 20:30 Uhr war aus der Wohnung keine Musik zu hören sodass die Streifenbesatzung unverrichteter Dinge wieder abrückte. Als die Streifenbesatzung gegen 22:20 Uhr erneut eintraf, war deutlich laute Musik aus der Wohnung des Herrn Hametner zu hören.

Die Wohnungstür wurde nach dem Läuten durch Herrn Hametner geöffnet. In seiner rechten Hand hielt er einen ca. 1 Meter langen Holzbesenstil. Er wurde von POM Steinmetz mehrfach dazu aufgefordert den Besenstil wegzulegen. Herr Hametner versteckte den Besenstil daraufhin hinter seinen Rücken und ermahnte die Streifenbesatzung leise zu sein.

Nachdem Herr Hametner den Besenstil nicht ablegte, wurde die Wohnung betreten und Herr Hametner der Besenstil durch POM Steinmetz aus der Hand genommen. Herr Hametner wollte daraufhin aus der Wohnung stürmen. Er konnte durch die Streifenbesatzung festgehalten und mit einfachem unmittelbarem Zwang zu Boden gebracht werden. Um weitere Gefahren für die Streifenbesatzung auszuschließen, wurde Herr Hametner mit den dienstlich gelieferten Handschellen gefesselt. Anschließend wurde er aufgesetzt und versucht mit ihm ein Gespräch zu führen.

Herr Hametner ließ die Unterzeichnerin jedoch nicht zu Wort kommen und verhielt sich psychisch auffällig. Er fragte die Streifenbesatzung mehrfach: „Wo sind meine Unterlagen/Dokumente? Wer hat euch den Auftrag gegeben? Wer hat euch die Intention gegeben?“ Ein normales Gespräch war mit Herrn Hametner nicht möglich.

Bereits in der Vergangenheit fiel Herr Hametner durch sein Verhalten auf. Am 20.10.2017 wurde er von einer Nachbarin beobachtet, wie er im Wohnzimmer mit einem Stock "Kampfübungen" machte. Laut den Nachbarn lässt Herr Hametner oftmals seine Haustüre offen stehen sodass die Wohnung für jedermann einsehbar ist. Der Führerschein wurde aufgrund psychischer Mängel bereits durch die Führerscheinstelle eingezogen.

Anlage(n)

<input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung/Attest	<input type="checkbox"/> Schreiben der/des Betroffenen (z.B. Abschiedsbrief)
<input type="checkbox"/> Vernehmung	<input type="checkbox"/>

Ausfertigung(en) für
 Amtsgericht Traunstein
 Herzog-Otto-Straße 1
 83278 Traunstein

Landratsamt Traunstein
 Abteilung 6 - Gesundheitsamt
 Herzog-Friedrich-Str 6
 83278 Traunstein

Amtsgericht Rosenheim
 Bismarckstraße 1
 83022 Rosenheim

kbo-Inn-Salzach-Klinikum
 Gabersee 7
 83512 Wasserburg am Inn

Anlagen-Nr.
BY1516-005633-17/6

Das zuständige Gericht und die Kreisverwaltungsbehörde sind von der Einlieferung unverzüglich, spätestens bis 12 Uhr des auf die Ergreifung folgenden Tages, zu verständigen.

Traunreyt 29.11.2017

gesehen:

Fiedler

Polizeihauptkommissar

Kunzel PHMin

Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift